



Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

09.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Nicolas van Kevelaer, Tiggeskamp 25 in 59269 Beckum, wird für die CDU-Fraktion in die folgenden Ausschüsse bestellt:

- Ausschuss für Stadtentwicklung als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10,
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10,
- Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
- Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10,
- Betriebsausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9,
- Wahlprüfungsausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretungen erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Grundlage für die Entsendung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen ist § 63 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 113 Absatz 2 GO NRW. Die Bestellung erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Absatz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nichts zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 06.08.2021 hat die CDU-Fraktion beantragt, Herrn Nicolas van Kavelaer zum neuen stellvertretenden sachkundigen Bürger für alle möglichen Ausschüsse zu benennen.

Der Bürgermeister ist bei der Beschlussfassung nicht stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne